

Neuer Plan für alte Häuser

Rat sichert Gebiet in Hüttenbusch

VON JOHANNES KESSELS

Worpswede. Mit drei Bebauungsplänen war der Gemeinderat in seiner Dezember-sitzung schnell fertig; sie waren im Planungsausschuss und in den Ortsräten Worpswede und Hüttenbusch ausführlich beraten worden. Der Bebauungsplan Nummer 33 „Ortskern Worpswede“ wird zum sechsten Mal geändert. Diesmal geht es um die neue Galerie Schoppe, wie Bürgermeister Stefan Schwenke erklärte. Die Galerie ist im ehemaligen Pastorenhaus eingerichtet, das die Kirche verkauft hat.

Das Grundstück des Pastorenhauses und seine Umgebung werden daher nicht mehr als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit „Zweckbestimmung Kirche“ ausgewiesen, sondern als Mischgebiet. Hinter der Galerie, bergaufwärts in Richtung Kirche, wird ein Baufenster festgesetzt, in dem ein weiteres Wohnhaus entstehen kann. Helmut Tietjen (CDU) erinnerte daran, dass der Planungsausschuss, dessen Vorsitzender er ist, festgehalten habe, dass der Gemeinde durch die Planänderung keine Kosten entstehen dürften; Andreas Uphoff (SPD) lobte die gute Kooperation zwischen den Galerie-Eigentümern und der Gemeinde.

Geändert wurde auch der Bebauungsplan Nummer 17 „Neu Osterwede“. In diesem Baugebiet mussten bisher Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, um Grundstücke besser bebaubar zu machen. Nun wird das Verbot von Nebengebäuden und Stellplätzen außerhalb der Baufenster aufgehoben, Regelungen wie die über Baugrenzen und Dachneigungen werden vereinheitlicht und vereinfacht. Die Fläche des aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebs am Bernhard-Huys-Ring wird nicht mehr als Dorfgebietsfläche, sondern als Wohngebiet ausgewiesen

Neu ist der Bebauungsplan 73 „Hüttenbuscher Straße 10/12“, was aber nicht für die in ihm festgesetzten Häuser gilt, denn die stehen längst. Aber, so Schwenke, gemäß Baurecht befinden sie sich im Außenbereich, daher seien für alle Nutzungsänderungen Baugenehmigungen nötig gewesen, die nicht immer erteilt worden seien. So habe man einen Bebauungsplan entwickelt, um ein Baurecht zu schaffen. In dem Bebauungsplan wird ein Wohngebiet festgesetzt, in dem nur Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss und einer Firsthöhe von 9,50 Metern zugelassen sind. Bestehende Gebäude können nun erweitert werden. Der Gemeinderat segnete alle Bebauungspläne und Planänderungen einstimmig ab.